

Richtlinien zur Vergabe von JARA-Seed Funds in ZUK II

Seed Funds sind Fördermittel für die erste und riskanteste Phase von Forschungsprojekten, der Ideen- und Projektentwicklung und von Pfadfinderprojekten. Oberste Leitlinie für alle zu fördernden Bereiche soll eine Anschubfinanzierung zur Entwicklung von Forschungsvorhaben zur Drittmittelreife sein.

Voraussetzungen

Obligate Voraussetzung ist, dass bei jedem Antrag sowohl ein Aachener wie auch ein Jülicher Wissenschaftler beteiligt sind. Bei der Förderung JARA-Start (s.u.) ist es ausreichend, wenn nachweislich Expertise, Gerätschaft oder Materialsupport vom anderen Standort genutzt wird, d.h. die Einreichung eines solchen Antrages muss von einem Instituts- oder Klinikdirektor des anderen Standortes aktiv unterstützt werden.

Bei der Vergabe der Seed Funds ist die Vorgabe der RWTH Aachen zu beachten, dass mindestens 30% der für das Personal aufgewendeten Fördermittel an Frauen verteilt werden. Darauf muss bereits bei der Ausschreibung in der folgenden Weise hingewiesen werden: „Nach dem RWTH Zuwendungsmodell sollen mind. 30% der Mittel aus dem Zukunftskonzept zur Förderung von Frauen eingesetzt werden. Dies gilt auch für die JARA-Seed Funds. Deshalb ermuntern wir ganz besonders Projektpartnerinnen und Koordinatorinnen sich an der Ausschreibung zu beteiligen.“ Weitere Einzelheiten sind in den „Hinweisen zur Anwendung der 30%-Quote bei der Vergabe von JARA-Seed Funds in ZUK II“ geregelt. Sie sind integraler Bestandteil der vorliegenden Vergaberichtlinien.

Verfahren

1. Anträge auf Bewilligung von Seed Funds können von promovierten Wissenschaftlern aus den Sektionen JARA-BRAIN, JARA-FIT, JARA-HPC, JARA-ENERGY und JARA-FAME gestellt werden. Mindestens einer der principal investigators muss Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter eines JARA-Mitglieds der ausschreibenden Sektion sein.
2. Wenn Mittel für die Verteilung von Seed-Funds zur Verfügung stehen, fordert das JARA-Präsidium die Sektionen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von RWTH Aachen und Forschungszentrum Jülich zur Einreichung von Anträgen durch Veröffentlichung auf der JARA-Homepage auf. Dies geschieht durch den geschäftsführenden Direktor und zusätzlich durch die Direktoren in ihren jeweiligen Sektionen.

3. Die Frist zur Einreichung von Anträgen nach der Ausschreibung soll mindestens 4 Wochen betragen, im Ausnahmefall können auch kürzere Fristen vom JARA-Präsidium bestimmt werden.
4. Alle Anträge sind an das JARA-Generalsekretariat zu richten, das die Anträge zur Begutachtung bzw. zur Nennung von geeigneten Gutachtern an die fachlich zuständigen JARA-Direktoren weiterleitet.
5. Anträge entsprechend DFG-Format sollen einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten und müssen folgende Informationen enthalten:
 - a. Darstellung der Fragestellung, aktueller Stand der Wissenschaft und identifizierte aktuelle Hindernisse für die Einwerbung externer Fördermittel.
 - b. Definition von Meilensteinen, anhand derer der Erfolg der Anschubfinanzierung nachvollziehbar ist.
 - c. kurze Darstellung der Bedeutung des Projektes für die Entwicklung der entsprechenden JARA-Sektion.
 - d. Jahresfinanzpläne für die Durchführung des Projektes, in dem die beantragte Summe und ggf. Eigenanteile dargestellt werden.
 - e. Beschreibung der Kooperation von Aachener und Jülicher Forschern und der Interdisziplinarität des Vorhabens.
 - f. Beschreibung des Einsatzes von bereits vorhandener Infrastruktur.
 - g. Tabellarische wissenschaftliche Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftler mit ihren jeweils fünf wichtigsten Publikationen.
6. Kriterien für die Bewertung von Anträgen auf Seed Funds:
 - a. Gemeinsame Beteiligung von Wissenschaftlern der RWTH und des FZJ (obligat).
 - b. Förderung der strukturellen und/oder inhaltlichen Ziele von JARA bzw. der einzelnen Sektionen.
 - c. Originalität der Fragestellung.
 - d. Interdisziplinarität.
 - e. Leistungsdaten der Antragsteller (hier wird unterschieden zwischen Senior-Wissenschaftlern und early career Wissenschaftlern).
 - f. Angemessenheit der geplanten Vorgehensweise.
7. Förderlinien:
 - a. **JARA-Start:** bis 50.000 € für 1 Jahr, insbesondere für early career Wissenschaftler (v.a. Wissenschaftler ohne Dauerstellen). Eine Einwerbung des eigenen Gehaltes ist hierbei möglich.
 - b. **JARA-Projekt:** bis 250.000 € für max. 2 Jahre für Investitionsmittel oder Personalmittel.

- c. Die Dauer der Förderung soll in der Regel 2 Jahre nicht überschreiten.
8. Begutachtung:
- a. Die Begutachtung und Entscheidung findet in den ausschreibenden Sektionen statt und wird im Präsidium bekannt gegeben. Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden durchgeführt.
 - b. In der Förderlinie JARA-Start wird grundsätzlich auf externe Gutachten verzichtet.
 - c. Bei JARA-Projekten holen die Direktoren der ausschreibenden Sektionen ein oder mehrere externe Gutachten von besonders qualifizierten Wissenschaftlern ein. Ein Formblatt für die Begutachtung wird den Gutachtern zur Verfügung gestellt.

Hinweise zur Anwendung der 30%-Quote bei der Vergabe von JARA-Seed Funds in ZUK II

Hintergrund

Um das im Fortsetzungsantrag der RWTH Aachen vorgegebene Ziel der Steigerung des Professorinnenanteils an der RWTH Aachen auf 20% bis 2020 zu erreichen, strebt die RWTH eine stärkere Beteiligung von Frauen an wissenschaftlichen Projekten und Förderungen an. Zu diesem Zweck sollen 30% der aufgewendeten Fördermittel an Frauen vergeben werden.

Anwendung

Diese Regelung bezieht sich zunächst auf

- die Anzahl der Förderfälle, d.h. in mindestens 30% der bewilligten Anträge sollen Frauen Antragstellerinnen sein.

Kann die angestrebte Zahl an Förderfällen nicht erreicht werden,

- wird der Anteil an der Gesamtfördersumme als Kriterium hinzugezogen, d.h. die Quote gilt als erfüllt, wenn mit mindestens 30% der in einem Call zu vergebenden Mittel Frauen gefördert werden.

Generell ist zu beachten, dass

- dass die inhaltliche und fachliche Exzellenz der Anträge das wichtigste Kriterium bei der Bewilligung von JARA-Seed Funds ist.
- sich die Anwendung der 30%-Quote auf einzelne Calls bezieht.
- eine Korrektur über den Gesamtförderzeitraum nicht möglich ist.
- die Anwendung und Einhaltung nach Maßnahmen getrennt erfolgen muss.
- ein Hinweis auf die Quote bereits in der Ausschreibung erfolgen muss. Dabei sollte auf folgende Formulierung zurückgegriffen werden:

„Nach dem RWTH Zuwendungsmodell sollen mind. 30% der Mittel aus dem Zukunftskonzept zur Förderung von Frauen eingesetzt werden. Dies gilt auch für die JARA-Seed Funds. Deshalb ermuntern wir ganz besonders Projektpartnerinnen und Koordinatorinnen sich an der Ausschreibung zu beteiligen.“

Die entsprechende englische Version lautet:

„The budget for JARA-Seed Funds projects is provided by the Excellence Initiative of the German federal and state governments and makes allowances to the allocation model aiming for 30% share of females funded by the Institutional Strategy.“

Wird die Quote weder in Bezug auf die Anzahl der Förderfälle noch in Bezug auf die Höhe der vergebenen Mittel erreicht, so muss die Differenz bis zu einer Höhe von 30% der zu vergebenen Mittel in den vom Kanzler der RWTH Aachen verwalteten Frauenförderfonds eingezahlt werden. (Bsp.: Können bei einer Gesamtfördersumme von 100.000 Euro nur 2 Anträge von Frauen mit einer jeweiligen Fördersumme von 10.000 Euro, also 20.000 Euro insgesamt, bewilligt werden, so müssen 10.000 Euro in den Frauenförderfonds eingezahlt werden.) Dieses Geld kommt zweckgebunden der Förderung von Frauen an der RWTH Aachen zugute.

Die „Hinweise zur Anwendung der 30%-Quote bei der Vergabe von JARA-Seed Funds in ZUK II“ sind integraler Bestandteil der „Richtlinien zur Vergabe von JARA-Seed Funds in ZUK II“.